



# Amtsblatt für den Landkreis Diepholz

Nr. 18/2006 vom 13.09.2006

---

## Inhaltsverzeichnis:

### **A Bekanntmachungen des Landkreises Diepholz**

- I. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Diepholz  
für das Haushaltsjahr 2006 Seite 2-4
- Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3c des Gesetzes über die  
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**
- Aktenzeichen: 63 DH 03696/2006/71 - Seite 4-5
  - Aktenzeichen: 63 DH 03604/2006/71 - Seite 5
  - Aktenzeichen: 63 DH 03676/2006/71 - Seite 5-6
2. Satzung zur Änderung der Satzung des  
Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverbandes „Große Aue“ Seite 6

### **B Bekanntmachungen der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden**

- Stadt Diepholz**
- Rechtsverordnung**  
über die Öffnung Diepholzer Geschäfte am 17. September 2006 aus  
Anlass des "Diepholzer Großmarktes" Seite 6-7
- Rechtsverordnung**  
über die Öffnung Diepholzer Geschäfte aus Anlass der Veranstaltung  
„Diepholzer Ganstag“ Seite 7

### **C Bekanntmachungen anderer Stellen**

# Landkreis Diepholz

## I. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Diepholz für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund des § 65 der Niedersächsischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Kreistag des Landkreises Diepholz in seiner Sitzung am 26. Juni 2006 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Mit dem Nachtragsplan werden	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes bzw. der Wirtschafts- pläne einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€

#### I Haushaltsplan

a) im Verwaltungshaushalt			
die Einnahmen	--	2.610.800	184.622.200
die Ausgaben		2.697.100	211.175.500
			182.011.400
			208.478.400

b) im Vermögenshaushalt bleiben die Einnahmen und Ausgaben unverändert.

Der Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt verringert sich von 26.553.300 € um 86.300 € auf jetzt 26.467.000 €.

#### II Wirtschaftspläne

- a) Wirtschaftsplan der Volkshochschule Landkreis Diepholz
- b) Wirtschaftsplan des Regiebetriebes „Besitzgesellschaft Krankenhäuser“

Die Wirtschaftspläne bleiben unverändert.

- c) Wirtschaftsplan des Kreismuseums Syke - Museum des Landkreises Diepholz

Der Wirtschaftsplan des Kreismuseums Syke - Museum des Landkreises Diepholz für das Haushaltsjahr 2006 wird

im Erfolgsplan mit		
Erträgen	in Höhe von	541.900 €
Aufwendungen	in Höhe von	583.900 €

im Vermögensplan mit		
Aktiva	in Höhe von	50.000 €
Passiva	in Höhe von	50.000 €

festgesetzt.

d) Wirtschaftsplan der Kreismusikschule des Landkreises Diepholz

Der Wirtschaftsplan der Kreismusikschule Landkreis Diepholz für das Haushaltsjahr 2006 wird

im Erfolgsplan mit		
Erträgen	in Höhe von	2.317.000 €
Aufwendungen	in Höhe von	2.317.000 €
im Vermögensplan mit		
Aktiva	in Höhe von	21.000 €
Passiva	in Höhe von	21.000 €

festgesetzt.

**§ 2**

I Haushaltsplan

Keine Änderung.

II Wirtschaftspläne

a) Volkshochschule Landkreis Diepholz

Keine Änderung.

b) Regiebetrieb „Besitzgesellschaft Krankenhäuser“

Keine Änderung.

c) Wirtschaftsplan des Kreismuseums Syke - Museum des Landkreises Diepholz

Im Vermögensplan des Kreismuseums Syke - Museum des Landkreises Diepholz werden Kredite für Investitionen nicht veranschlagt

d) Wirtschaftsplan der Kreismusikschule des Landkreises Diepholz

Im Vermögensplan der Kreismusikschule des Landkreises Diepholz werden Kredite für Investitionen nicht veranschlagt

**§ 3**

I Haushaltsplan

Keine Änderung.

II Wirtschaftspläne

a) Volkshochschule Landkreis Diepholz

b) Regiebetrieb „Besitzgesellschaft Krankenhäuser“

Keine Festsetzung.

c) Wirtschaftsplan des Kreismuseums Syke - Museum des Landkreises Diepholz

Im Vermögensplan des Kreismuseums Syke - Museum des Landkreises Diepholz werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt

d) Wirtschaftsplan der Kreismusikschule des Landkreises Diepholz

Im Vermögensplan der Kreismusikschule des Landkreises Diepholz werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt

**§ 4**

I Haushaltsplan

Keine Änderungen.

II Wirtschaftspläne

- a) Volkshochschule Landkreis Diepholz
- b) Regiebetrieb „Besitzgesellschaft Krankenhäuser“
- c) Wirtschaftsplan des Kreismuseums Syke - Museum des Landkreises Diepholz
- d) Wirtschaftsplan der Kreismusikschule des Landkreises Diepholz

Keine Festsetzung.

**§ 5**

Keine Änderungen.

Diepholz, 26. Juni 2006

Landkreis Diepholz  
- Landrat -

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung mit I. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat mit Verfügung vom 21. August 2006, Az 33.41-10312, mitgeteilt, dass kommunalaufsichtsbehördliche Bedenken gegen das In-Kraft-Setzen der I. Nachtragshaushaltssatzung 2006 nach Maßgabe der §§ 87 Abs. 1, 86 Abs. 2 NGO nicht erhoben werden.

Die I. Nachtragshaushaltssatzung mit I. Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom Tage nach der Bekanntmachung 7 Werktage zur Einsichtnahme

im Kreishaus Diepholz, Niedersachsenstraße 2, 49356 Diepholz, Zimmer A 064,  
vormittags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und nachmittags von 13:30 Uhr bis 15:00  
Uhr

öffentlich aus.

Diepholz, 29. August 2006  
LANDKREIS DIEPHOLZ  
Der Landrat  
- S t ö t z e l -

**Bekanntmachung des Landkreises Diepholz vom 01.09.2006  
- Aktenzeichen: 63 DH 03696/2006/71 -**

Die Siekwind GmbH & Co.KG hat die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage, Typ Enercon E-58, Nabenhöhe: 89 m, Rotordurchmesser: 58,6 m, Gesamthöhe: 118,3 m - Standortverschiebung der mit Baugenehmigung vom 08.09.2003, Az.: 63 SY 00463/2003/20 errichteten Anlage nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 14.05.1990 (BGBl. I S. 880) in der zurzeit gültigen Fassung beantragt.

Standort der Anlage ist das Grundstück in der

**Gemarkung**            **Groß Mackenstedt**  
**Flur**                    **8**  
**Flurstück**            **89/37**

Die Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vom 05.09.2001 (BGBl. I S. 2350) hat ergeben, dass keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Nach § 3a UVP wird dieses Ergebnis hiermit bekannt gemacht.

Landkreis Diepholz  
Der Landrat  
im Auftrag  
Poppe

**Bekanntmachung des Landkreises Diepholz**  
**- Aktenzeichen: 63 DH 03604/2006/71 -**

Herr Henning Brümmer, Bokeler Str. 35, 27257 Affinghausen, hat die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zum Halten von Rindern, Kälbern und Mastschweinen - Umnutzung Jungvieh- in Kranken- und Nachläuferstall (BE 5), Anbau Liegeboxen und Unterstellplatz für 19 Rinder (BE 6), Umnutzung Maschinenhalle zum Mastschweinestall für 390 Tiere (BE 7), Errichtung Jungviehstall für 85 Kälber und 42 Stück Jungvieh (BE 8), Betrieb der Gesamtanlage mit 144 Rindern, 85 Kälbern und 947 Mastschweinen - nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 14.05.1990 (BGBl. I S. 880) in der zurzeit gültigen Fassung beantragt.

Standort der Anlage ist das Grundstück in der

**Gemarkung**    **Affinghausen**  
**Flur**            **24**  
**Flurstück**    **34**

Die Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vom 05.09.2001 (BGBl. I S. 2350) hat ergeben, dass keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Nach § 3a UVP wird dieses Ergebnis hiermit bekannt gemacht.

Landkreis Diepholz  
Der Landrat  
im Auftrag  
Fenker

**Bekanntmachung des Landkreises Diepholz**  
**- Aktenzeichen: 63 DH 03676/2006/71 -**

Herr Jürgen Lettmann, Aldorf 27, 49406 Barnstorf, hat die wesentliche Änderung einer Anlage zum Halten von Sauen und Ferkeln - Umnutzung Ferkel- zum Sauenstall für 1 Eber, 14 Jungsauen, 47 Sauen (BE 3), Errichtung Ferkelaufzuchtstall für 2200 Ferkel (BE 11), Errichtung Vorgrube, Errichtung 3 Futtersilos, Betrieb der Gesamtanlage mit 413 niedertragenden Sauen, 128 ferkelführenden Sauen, 14 Jungsauen und 2200 Ferkeln - nach §§ 4, 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 14.05.1990 (BGBl. I S. 880) in der zurzeit gültigen Fassung beantragt.

Standort der Anlage ist das Grundstück in der

**Gemarkung**    **Aldorf**  
**Flur**            **7**  
**Flurstück**    **12/4**

Die Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vom 05.09.2001 (BGBl. I S. 2350) hat ergeben, dass keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Nach § 3a UVP wird dieses Ergebnis hiermit bekannt gemacht.

Landkreis Diepholz  
Der Landrat

im Auftrag

Fenker

## **2. Satzung zur Änderung der Satzung des Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverbandes „Große Aue“**

§ 30 erhält folgenden zweiten Absatz:

- 2) Die Vollstreckung von Beitragsbescheiden richtet sich nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes. Mahngebühren werden nach der Verwaltungszwangsverfahren-Kostenverordnung erhoben. Säumniszuschläge in Höhe von 1 von Hundert des rückständigen Beitrages für jeden angefangenen Monat ab 4 Tagen nach Fälligkeitstag werden in Anlehnung an die Abgabenordnung erhoben.

Sulingen, den 27.02.2006  
gez. Nuttelmann  
(Verbandsvorsteher)

Ich genehmige die vorstehende Änderungssatzung des Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverbandes „Große Aue“

Diepholz, den 05.09.2006

Landkreis Diepholz  
Der Landrat  
Im Auftrage  
gez. Schmidt

## **Stadt Diepholz**

### **Rechtsverordnung über die Öffnung Diepholzer Geschäfte am 17. September 2006 aus Anlass des "Diepholzer Großmarktes"**

Aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.07.2005 (BGBl. I S. 1954), in Verbindung mit § 1 der Verordnung über die Regelung von Zuständigkeiten im Gewerbe- und Arbeitsschutzrecht sowie in anderen Rechtsgebieten vom 19.12.1990 (Nds. GVBl. S. 491), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.08.2003 (Nds. GVBl. S. 313), sowie des §40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. Fassung vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Mai 2006 (Nds. GVBl. S. 203), hat der Rat der Stadt Diepholz in seiner Sitzung am 11.09.2006 folgende Rechtsverordnung erlassen:

#### **§ 1**

Aus Anlass des "Diepholzer Großmarktes" dürfen die Verkaufsstellen in der Stadt Diepholz am 17. September 2006 unter Befreiung von den Vorschriften des § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss in der Zeit von 13.00 - 18.00 Uhr geöffnet sein.

## § 2

Die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage, § 17 des Ladenschlussgesetzes (Besonderer Schutz der Arbeitnehmer) sowie die Bestimmungen des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind zu beachten.

Verstöße gegen Bestimmungen des Ladenschlussgesetzes können gemäß § 24 Ladenschlussgesetz als Ordnungswidrigkeit verfolgt und mit einer Geldbuße geahndet werden.

## § 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Diepholz, den 11.09.2006  
Dr. Schulze  
(Bürgermeister)

### **Rechtsverordnung über die Öffnung Diepholzer Geschäfte aus Anlass der Veranstaltung „Diepholzer Ganstag“**

Aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.07.2005 (Nds. GVBl. S. 1954) in Verbindung mit § 1 der Verordnung über die Regelung von Zuständigkeiten im Gewerbe- und Arbeitsschutzrecht sowie in anderen Rechtsgebieten vom 19.12.1990 (Nds. GVBl. S. 491), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.08.2003 (Nds. GVBl. S. 313), sowie des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. Fassung vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Mai 2006 (Nds. GVBl. S. 203), hat der Rat der Stadt Diepholz in seiner Sitzung am 11.09.2006 folgende Rechtsverordnung erlassen:

## § 1

Der aus Anlass der Veranstaltung „Diepholzer Ganstag“ geplante verkaufsoffene Sonntag findet in diesem Jahr nicht statt. Aus diesem Grund wird die Rechtsverordnung vom 31.10.2002 über die Öffnung der Diepholzer Geschäfte aus Anlass des „Diepholzer Ganstages“ für dieses Jahr ausgesetzt.

## § 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Diepholz, den 11.09.2006  
Dr. Schulze  
(Bürgermeister)